

Verständigung über die Hilfsdienstpflicht

Am Montag fanden nach Beendigung der Sitzung der Haushaltskommission Verhandlungen der Regierung mit den Parteiführern statt, die bis nach 8 Uhr abends dauerten. Das Ergebnis der Verständigungsverhandlungen lag gestern der Kommission vor und stellt sich als ein fast ganz neuer Gesetzesentwurf dar. Wir bringen an anderer Stelle einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen. Der in Betracht kommende Hauptparagraph lautet:

„Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Allgemeine Verordnungen bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern.“

Nur scheinbar bedeutet dieses Kompromiß eine Erweiterung der parlamentarischen Rechte, als die es von der Regierung in den ersten Verhandlungen hingestellt wurde. In Wirklichkeit nimmt der Reichstag damit nur Rechte in Anspruch, auf die er bei Kriegsausbruch zugunsten des Bundesrats verzichtet hat, um ein schnelles Eingreifen in wichtigen Fragen zu ermöglichen. Niemand hat damals an eine derartig lange Dauer des Krieges gedacht und weniger an derartig umfassende gesetzgeberische Maßnahmen, wie sie gerade das vaterländische Hilfsdienst-Gesetz vorstellt. Gewiß kann man sagen, daß es an sich etwas Neues bedeutet, wenn allgemeine Verordnungen der Zustimmung des Reichstags bedürfen. Aber man soll dabei nicht übersehen, daß in Friedenszeiten niemand daran gedacht hätte, derartige Maßnahmen im Verordnungswege zu ergreifen, statt sie im klaren Wortlaut eines Gesetzes festzulegen. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Reichstag sich bei der grundlegenden Bedeutung dieses Gesetzes nicht einfach ausschalten lassen kann, und daß er gehört werden will, wenn im Rahmen des Gesetzes neue Anordnungen nötig sind. Gerade die Erfahrungen bei wirtschaftlichen Verordnungen, in denen der Bundesrat unumschränkte Vollmacht gehabt hat, mußten dazu führen, daß der Reichstag hier auf seinem Recht bestand. Erfreulich ist es, daß sich auch die Regierung trotz des anfangs recht abweisenden Tones des Staatssekretärs Dr. Helfferich schließlich dieser Erkenntnis nicht verschlossen hat. Das deutsche Volk konnte verlangen, daß seine erwählten Vertreter bei Maßnahmen gehört werden, die, wie zuvor nur noch die Wehrpflicht, unzählige Einzelschicksale entscheidend beeinflussen.

Den ausführlichen Bericht über die gestrige Sitzung veröffentlichen wir in der dritten Beilage.